

Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus.

Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach § 1626a d. BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die **familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen**. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch einen sogenannten Negativtest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamem Kind (§ 1626a BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters?	<input type="checkbox"/> ja Nachweis nötig	<input type="checkbox"/> nein Ich bin damit einverstanden, dass der leibliche Kindsvater über die schulischen Leistungen unseres Kindes Auskunft erhält: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrenntlebenden Eltern und Alleinerziehende

Bei wem lebt das Kind?	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> abwechselnd bei beiden	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja Gerichtsurteil/Negativtest/ Sorgerechtserklärung nötig	<input type="checkbox"/> nein
Bei gemeinsamen Sorgerecht besteht die Möglichkeit, zur organisatorischen Erleichterung die schulischen Angelegenheiten per Vollmacht auf einen der Erziehungsberechtigten zu übertragen.	<input type="checkbox"/> ja Wir möchten vor der Regelung Gebrauch machen. Bitte untenstehende Vollmacht ausfüllen	<input type="checkbox"/> nein Wir möchten nicht von der Regelung Gebrauch machen.

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Nur von der Schule auszufüllen!

Sorgerechtsnachweis wurde vorgelegt und für Akte kopiert ja Datum: _____ Kürzel: _____

Vollmacht

(nur bei getrenntlebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____

die Interessen meines Kindes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Der Bevollmächtigte verpflichtet sich im Gegenzug, den anderen Elternteil über **wichtige schulische Angelegenheiten zu informieren**.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, welches die Vollmacht erteilt

Ort, Datum, Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, welches die Vollmacht erhält